Hr. Frz. Josef Ziesatt.

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement.
(Bei allen Postbureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz)	Fr. 3. 80
Halbjährlich	„ 2. —
Bei der Expedition abgeholt jährlich	„ 3. 60
„ „ „ „ halbjährlich	„ 1. 80

№ 19.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr.

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum	10 Rp
Bei Wiederholungen	8 „
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum	20 „
Bei Wiederholung	16 „

Sarnen, 1876. 6. Mai. 6. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Haasenstein & Vogler** und **Rudolf Mosse** in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Die Landsgemeinde.

Der regnerische Samstag versprach einen recht trüben Sonntag. Glücklicherweise erfüllte sich diese Befürchtung nicht und am Sonntag schien es, als wolle nun der Frühling seinen längst ersehnten Einzug halten. Die Landsgemeinde war denn auch ziemlich stark besucht, obzwar ihr gar keine eifrige Wahlbesprechung oder sonstige Bewegung vorausgegangen war. Zur äußern Feierlichkeit trug die gut besetzte Musik ganz wesentlich bei.

Hr. Landammann Durrer eröffnete die Verhandlungen mit einer Rede, in welcher er sich von seinem, mit dem unserigen nicht durchweg gemeinsamen, Standpunkte über die im Laufe des Jahres stattgehabten bedeutungsvollen Begebenheiten des Aus- und Inlandes verbreitete. Er gedachte der Durchführung der neuen Bundesverfassung und berührte im Haushalt der engeren Heimath hauptsächlich die nationalökonomische Seite. Durch das „Veni creator“ wurde der Geist Gottes auf die Versammlung herabgefleht und der Geist des Friedens hat denn auch in derselben völlig gewaltet. Hr. Landsäckelmeister Stockmann gab Bericht über die Finanzverwaltung des Landes. Da wir das Resultat der Landesrechnungen ausführlich mitgetheilt, so glauben wir, uns hier weiterer Angaben enthalten zu dürfen.

Nun wurde zu den verfassungsgemäßen Wahlen geschritten und dieselben eröffnet durch die Mittheilung des präsidirenden Landammanns, daß ihm Hr. Landstatthalter Wirz zuschriftlich zu Handen der Landsgemeinde die Erklärung abgegeben habe, daß er einer Wiederwahl in den Regierungsrath sich nicht mehr unterziehen könnte und damit den Ausdruck lebhaften Dankes verbinde für das Zutrauen und Wohlwollen, das ihm von Behörden und Volk so vielfach bewiesen worden. Dem scheidenden Magistraten wurde der Dank des Landes votirt. An seine Stelle kam in Vorschlag Hr. Civilgerichtspräsident Wirz. Derselbe ersuchte nachdrücklich unter Auseinandersetzung der Gründe, von ihm abzusehen, wurde aber gleichwohl gewählt. Hr. Regierungsrath Omlin wurde in diesem Amt bestätet. Hr. Regierungsrath Vogler ließ der Landsgemeinde eröffnen, daß er eine Wiederwahl entschieden ablehne. Für seine pflichtgetreue Dienstleistung wurde ihm der Dank der Landsgemeinde ausgesprochen. In Vorschlag kamen hauptsächlich Hr. Landschreiber und Obergerichtsvizepräsident Gasser, von Lungern und Sarnen und Hr. Gemeindepräsident, Kantonsrath Imfeld, von Lungern. Letzterer erklärte bestimmt, daß er eine Wahl nicht annehmen würde. Gewählt wurde Hr. Gasser. Hr. Nationalrath Reinert wird als Regierungsrath bestätet. Zum Landammann wurde Hr. Wirz, zum Landstatthalter Hr. Durrer und zum Landsäckelmeister Hr. Stockmann gewählt.

An die Stelle des Hrn. Regierungsrath Gasser wurde zum Mitglied des Obergerichtes Hr. Gemeindepräsident Imfeld, von Lungern, und zum Vizepräsidenten dieser Behörde Hr. alt-Regierungsrath Josef Wyndlin, von Kerns, gewählt. Zu Suppleanten des Obergerichtes wurden ernennt die HH. Kantonsräthe Franz Burch, aus der Schwendi, und Anton Etlin, von Kerns. Die HH. Landschreiber Imfeld und Landweibel Wirz wurden in ihren Beamtungen bestätet. Der feierliche Akt der Beeidigung schloß die Wahlverhandlungen und die Landsgemeinde ging über zu ihrer gesetzgeberischen Arbeit.

Zur Vorlage kam das Ehescheidungsgesetz, der Antrag auf Erweiterung der Vollmacht an Kantonsrath für Erlaß eines Gesetzes über Wasserkorrektionen, das Entsumpfungswesen, nothwendige Sicherungsbauten, die Wasserpolizei, die Rechtsverhältnisse an den Gewässern und das Expropriationswesen, ferner das Steuerdekret und das Gesuch um Vollmacht für zeitgemäße Abänderung des alten Landesgesetzes über Nachwährschaft von Vieh. Diese sämmtliche Vorlagen hat der „Volksfreund“ in Nummer 17 einer eingehenden Besprechung unterworfen, weßhalb wir uns weiterer Auseinandersetzungen hierüber füglich enthalten dürfen. Die Vorlagen wurden von den ersten Regierungsgliedern nachdrücklich befürwortet und ohne Widerspruch angenommen.

Nach den Verhandlungen feierlicher Rückzug in die Dorfkapelle, Te Deum und Beglückwünschung des Landammanns durch Hochw. Hrn. Pfarrer von Ah, als Abgeordneter der Landesgeistlichkeit. In sehr beredtem und geistreichem Vortrage führte derselbe den Gedanken durch, daß die Geistlichkeit nicht Politik treibe, daß sie bei diesem Anlasse weder komme um zu befehlen, noch um zu bitten, dagegen arbeite sie zum Wohle des Volkes. Hr. Landammann Wirz wies in der Erwiderung auf die in unserm Ländchen in nächster Zeit anzustrebenden Verbesserungen und auf die Stellung und Aufgabe der Urschweiz hin. Nachher vereinte ein frohes Mahl die Würdenträger des Landes auf dem Rathhause.

Hr. Bundesrichter Dr. Dubs schrieb im Jahre 1871 in seiner Broschüre betitelt „ein Wort zur Verständigung“ folgenden Satz: „Die Einheitsmänner haben keine bessern Arbeiter, als jene sogenannten Föderalisten, welche „mit jubelndem Mehr“ auf den Landsgemeinden jede Verbesserung verwerfen und die Kantonalsouveränetät recht gehässig und verächtlich machen, weil sie dieselbe jedem frischen Gedanken in den Weg wälzen.“ Es ist dieß jedenfalls ein staatsmännischer Gedanke. Die Landsgemeinde von Obwalden kann ein solcher Vorwurf angesichts der in den letzten drei Jahren gefaßten Beschlüsse glücklicherweise nicht treffen. Freuen wir uns darüber!

Eidgenossenschaft.

— Forstgesetz. Die Einspruchsfrist gegen das Bundesgesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge, welches unter dem 29. April bekannt gemacht worden, erstreckt sich bis zum 28. Heumonat.

— Schon wieder ist der Entwurf eines neuen Bundesgesetzes in Vorschein gekommen. Die bundesräthliche Kommission hat einen solchen über civilrechtliche Verhältnisse der schweiz. Niedergelassenen und Aufenthalter zu Tage gefördert. Diese sehr wichtige Materie wird in fünf Abschnitten oder 18 Artikeln behandelt. Im Widerspruche mit unsern bisherigen Verhältnissen würden Civilstand, Erbs- und Testirungsrecht, und Vormundschaft der Niedergelassenen inskünftig unter die Gerichtsbarkeit des Wohnsitzes fallen.

— Jagdwesen. Da das neue Jagdgesetz für die Eröffnung der Jagd auf den 1. Herbstmonat wirksam wird, so haben die Kantone bis 1. August ihre Vollziehungsmaßregeln dem Bundesrathe zur Genehmigung einzureichen. — Der Bundesrath erklärt es für nützlich, ja nothwendig, daß die Jagd auf Schwimmvögel von den an einen See angrenzenden Kantonen durch Konkordate geregelt werde. — Dreizehn Kantone, darunter auch Unterwalden, sind eingeladen, ihre Ansichten in Ansehung der zu bestimmenden Bannbezirke oder Freiberge dem Bundesrathe bis Ende Brachmonats zu eröffnen.

— Bundesstadt. Der Sohn des deutschen Reichskanzlers von Bismark ist in Bern angelangt und hat als Sekretär bei der deutschen Gesandtschaft sich dem Bundespräsidenten vorgestellt.

Obwalden.

Aus dem Regierungsrathe
vom 3. Mai 1876.

Aus den sechs alten Gemeinden liegen die Wahlprotokolle der Einwohnergemeinden vom 1. Mai abhin vor. (Siehe unten.)

An die Gemeindebehörden wird die Einladung erlassen, auf die eidgen. Gesetze zu abonniren, sei es bei der eidgen. Kanzlei oder bei der Buchhandlung Körber in Bern. Hr. Regierungsrath Gasser ist ersucht, auf Verlangen für die Gemeinden das Nöthige zu besorgen.

Die HH. Gemeinderath Simon Wirz und Spitalverwalter Kaiser machen die Anzeige, daß sie die ihnen übertragene Beamtung als Mitglieder der Konkurskommission nicht annehmen. Mittheilung an den Kantonsrath.

Für zwei rotzkranke Pferde wird die sofortige Abschlachtung angeordnet und über andere, die mit denselben in Berührung gekommen sind, strenge Ueberwachung verfügt.

Der Regierungsrath hat für das Amtsjahr 1875/76 die Departemente unter seine Mitglieder vertheilt wie folgt:

Justiz und Politisches.
Vorsteher: Hr. Landammann Wirz.
Stellvertreter: Hr. Landstatthalter Durrer.

Staatswirthschaft.
Vorsteher: Hr. Reg.-Rath von Flüe.
Stellvertreter: Hr. Reg.-Rath Reinert.

Finanzen.
Vorsteher: Hr. Landsäckelmeister Stockmann.
Stellvertreter: Hr. Landstatthalter Durrer.

Bauten.
Vorsteher: Hr. Landstatthalter Durrer.
Stellvertreter: Hr. Landsäckelmeister Stockmann.

Militär.
Vorsteher: Hr. Reg.-Rath Reinert.
Stellvertreter: Hr. Reg.-Rath Omlin.

Polizei.
Vorsteher: Hr. Reg.-Rath Omlin.
Stellvertreter: Hr. Reg.-Rath Gasser.

Vormundschafts- und Armenwesen.
Vorsteher: Hr. Landammann Wirz.
Stellvertreter: Hr. Landsäckelmeister Stockmann.

Gemeindewesen.
Vorsteher: Hr. Reg.-Rath Gasser.
Stellvertreter: Hr. Reg.-Rath von Flüe.

Als drittes Kommissionsmitglied wird gewählt:
a. für's Bauwesen: Hr. Reg.-Rath Omlin.
b. „ Militärwesen: Hr. Landsäckelmstr. Stockmann.

Die Justizkommission des Regierungsrathes wird bestellt in den HH. Landammann Wirz, Landstatthalter Durrer und Reg.-Rath Reinert. Suppleanten: HH. Reg.-Räthe Omlin und Gasser.

Die Büdgetkommission wird bestellt aus den HH. Landammann Wirz, Landstatthalter Durrer, Landsäckelmeister Stockmann, alt-Landammann Wirz und Reg.-Rath Reinert.